

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Coronavirus ist weiter auf dem Vormarsch. Die Dynamik ist leicht rückläufig, trotzdem gehen Virologen und andere Experten davon aus, dass wir den Höhepunkt der Corona-Pandemie noch vor uns haben. Viele von uns kennen mittlerweile jemanden, der entweder vorsorglich in Quarantäne ist, einen Corona-Test machen musste und auf sein Ergebnis wartet oder gar einen Menschen, der sich mit dem Coronavirus infiziert hat. Niemand ist hiervon gefeit, trotz hoher Hygienemaßnahmen und Kontaktsperren.

Wir müssen uns deshalb mit der Frage beschäftigen, was passiert mit unserem Unternehmen, in den einzelnen Geschäftsbereichen, Abteilungen und Teams, wenn ein oder mehrere Mitarbeiter positiv getestet werden. Wie reagiert das Gesundheitsamt, welchen Einfluss hat dies auf unsere Geschäftstätigkeit, müssen wir Teile unseres Betriebs oder ganze Bereiche schließen? Was sind dann die Auswirkungen? Was können wir heute schon tun, um die Auswirkungen für uns alle und für unserer Unternehmen so zu gestalten, dass wir auch im schlechtesten Fall mit „einem blauen Auge“ davonkommen. Ein wichtiger Schritt war die Möglichkeit Kurzarbeit einführen zu können. Ich bedanke mich nochmals für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Klar ist auch, dass wir als Unternehmen Storch und Beller – außer der Unterstützung im Rahmen der Kurzarbeit – keinen Ersatz für die ausgefallenen Umsätze oder Erträge bekommen. Dies ist nicht versicherbar und von staatlicher Seite gibt es hierfür keine Mittel.

Also sind wir auf uns selbst gestellt! Keine Bange, das was wir bisher geändert haben sowie verstärkte Hygienemaßnahmen eingeführt haben und Ihre Unterstützung dabei, war und ist sehr gut... aber nicht mehr ausreichend. Deshalb werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Konsequenter Zweischichtbetrieb

In allen Abteilungen werden wir einen Zweischichtbetrieb einrichten, der gewährleistet, dass sich die beiden Teams nicht treffen. Sollten mehr als 4 Stunden Arbeitszeit notwendig sein, wird der Arbeitsbeginn des ersten Teams noch vorne verlegt und das zweite Team arbeitet bis in den frühen Abend hinein. Bei Arbeitsaufkommen bis 5 Stunden täglich ist auch ein Zweischichtbetrieb tagesversetzt möglich, so dass jeden zweiten Tag ein Team bis zu maximal 10 Stunden arbeitet, dafür den nächsten Tag frei hat.

Sollte aktuell kein Zweischichtbetrieb wie oben beschrieben möglich sein, ist zwischen den Mitarbeitern ohne Ausnahme ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Diese Ausnahmen sind mit mir persönlich abzusprechen.

2. Durchmischte Teams

Festhalten an den „durchmischten Teams“

3. Homeoffice

Wir werden alle Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse überprüfen und gegebenenfalls umgestalten, so dass wir soviel wie möglich Homeoffice nutzen können.

4. Interne Kontaktsperre

- Abstand mindestens 2 Meter
- Kein Betreten fremder Büros
- Kommunikation findet per Telefon/Mail statt
- In Arbeitsräumen z. B. OT Gießraum, die von Mitarbeitern unterschiedlicher Teams zeitgleich genutzt werden müssen, tragen Mitarbeiter ihre Persönliche SchutzAusstattung (PSA) d.h. Maske, Schutzbrille und Handschuhe
- Jede/r MitarbeiterIn erhält eine persönliche selbstgefertigte Gesichtsmaske
- Nutzung der Papier-Übergabepunkte

5. Außendienst

Die Büroarbeiten finden im Homeoffice statt. Postübergabepunkte wurden eingerichtet und sind zu nutzen.

6. Filialen/NU11/NU13/FRZ

Die einzelnen Gebäude werden nur von den dort arbeitenden Mitarbeitern betreten – Ausnahme bis Papierübergabestelle. Zwingend notwendige Zutritte sind zuvor mit der Geschäftsleitung abzustimmen.

7. Hygiene

- Regelmäßiges desinfizieren der Gegenstände, die gemeinsam berührt werden z. B. Türklinken und des persönlichen Arbeitsplatzes; Desinfektions-Wipes und Handschuhe stehen zur Verfügung.
- Häufiges, gründliches Händewaschen; Nies- und Husthygiene beachten
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Hygieneregeln bei Kundenkontakt und bisher ergangene Arbeitsanweisungen sind einzuhalten

Alle Infos und Anweisungen werden wir im Intranet unter einem separaten Reiter veröffentlichen.

Die Arbeitsanweisungen sind zwingend einzuhalten – zum Wohle von Ihnen persönlich, Ihrer Kolleginnen und Kollegen und zum Schutz unseres Unternehmens und damit der Arbeitsplätze. Verstöße sind kein Kavaliersdelikt, sondern ziehen arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich.

Karlsruhe, 3.4.2020

Udo Nachtmann